

Rundschreiben an die Landesfachverbände
und Sportbünde im LSB Niedersachsen

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-105
Telefax 0511 1268-4153
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: nengelhardt@lsb-niedersachsen.de
En

Datum
18.04.2017

Einsatz von FSJ-lern (Aus Vereinen) in Betreuungsangeboten von Ganztagschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit ‚Einsatz von FSJ-lern mit Einsatzstelle im Sportverein und deren Einsatz in Betreuungsangeboten des Ganztages an Schulen in Niedersachsen‘.

Nachdem kurzfristig im letzten Jahr der Einsatz dieser FSJ-ler von Vereinen in Ganztagschulen im Rahmen von Betreuungsangeboten wegen Bedenken zum Gebot der Wahrung der Arbeitsmarktneutralität seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) zunächst ausgesetzt und dann für ein weiteres Jahr genehmigt worden ist, haben der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB), der ASC Göttingen mit dem MK weitere Abstimmungen und Überprüfungen vorgenommen. Hierbei sind auch die vorliegenden Antragsunterlagen/Verträge überprüft worden, die vom ASC Göttingen eingesetzt werden. Nachdem wir alle Unterlagen aus dem Sport dem MK eingereicht hatten, haben wir um abschließende Stellungnahme gebeten, und weiter zu klärende einzelne Sachverhalte benannt.

Mit Schreiben vom 17. März 2017 hat uns Frau Ministerin Heiligenstadt die erbetene Rückmeldung zugesandt:

- Der Einsatz von FSJ-lern (mit Einsatzstelle Sportverein) im Rahmen von Betreuungsangeboten im Ganztage an Schulen ist weiterhin möglich, wenn das Gebot der Arbeitsmarktneutralität eingehalten wird. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall ist. Allerdings liegt dies letztendlich an den Gestaltungen der Umsetzung in den Einsatzstellen (hier Vereine) selbst. Beachten Sie hierzu die allgemeinen Vorgaben der vertraglichen Regelungen!
 - Die Verfahrensweisen und Vertragsmuster können unter Beachtung dieser Voraussetzungen weiter verwendet werden.
- Zum Einsatz von Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligengesetz konnten keine abschließenden Regelungen getroffen werden. Wir sind um weitere Klärung gemeinsam mit dem ASC bemüht.

Freundliche Grüße



Norbert Engelhardt
Stv. Vorstandsvorsitzender